

Anlage zur Niederschrift v. 4.9.14

TOP 12.14

DIE LINKE. Fraktion Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Tel: 040/535 95 663 Fax: -649

DIE LINKE.

Fraktion Norderstedt

Norderstedt, den 04.09.2014

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zur Umsetzung der Ziele zur Förderung der regenerativen Energienutzung im Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt „Müllerstraße Süd“ (Solardorf)

ich bitte darum, in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr die folgenden Fragen zum Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt „Müllerstraße Süd“ schriftlich zu beantworten:

1. Liefert das dortige BHKW Strom und Fernwärme direkt in das Solardorf Müllerstraße (wie im Energiekonzept vorgesehen)?
2. Welche Möglichkeiten haben die Bewohner des Solardorfes den Stromanbieter zu wechseln? Ist der Bezug beispielsweise von Öko-Strom möglich, für Bewohner, die ihren Strom nicht aus dem BHKW beziehen möchten?
3. Ist sichergestellt, dass jedes Haus im Solardorf über eine Photovoltaikanlage, Hausbatterie und Elektroauto verfügt? Sind Ausnahmen von dieser Regelung bekannt?
4. Wie stellen sich die Eigentums- und Dienstbarkeitsverhältnisse im Hinblick auf das Strom- und Fernwärmenetz des Solardorfes dar?
5. Wann ist mit der kompletten Fertigstellung des Solardorfes zu rechnen? Wie stellt sich die Vermarktungssituation derzeit dar?
6. Gelten für die Gebäude im Solardorf Anforderungen, die über die Energieeinsparverordnung (EnEV) hinausgehen? Gibt es eine vertragliche Regelung, die den Bau von sog. „Passivhäusern“ unterbindet?
7. Wie stellt sich der derzeitige Stand zur Einführung des Smart Grid dar?
8. Ist die Verpflichtung zur Übernahme eines Elektroautos im Grundbuch gesichert?
9. Besteht die Möglichkeit zur Einspeisung des überschüssigen Solarstroms in das öffentliche Stromnetz und wie wird die Einspeisung vergütet?

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt „Müllerstraße Süd“ (Solardorf Müllerstraße) wurde mit der Zielsetzung verabschiedet, bereits auf der Ebene der Bauleitplanung eine Siedlungsentwicklung zu begünstigen, die insbesondere zur Förderung und Nutzung regenerativer Energien beitragen, um so einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Zu diesem Zweck sind Festsetzungen zur Art der Energieversorgung und Solarnutzung Gegenstand des Planungsprozesses. Im Kern basiert das Solardorf Müllerstraße auf der Umsetzung eines Energiekonzeptes, wobei verschiedene energetisch wirksame Maßnahmen den Bauherren entweder durch Festsetzungen im Bebauungsplan und über private Verträge und Dienstbarkeiten auferlegt werden. Überdies stellt der Planer des Solardorfes das sogenannte Smart Grid (intelligentes Stromnetz) zur Verfügung. Für eine entsprechende Umsetzung des Energiekonzeptes hat sich der Entwickler des Solardorfes durch einen städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Norderstedt verpflichtet. Hierin sind nachfolgende Punkte geregelt:

- Die Errichtung der Hauptgebäude wird entsprechend der heutigen Anforderungen der EnEv 2012 auf Energieeffizienz durchgeführt.
- Die Nutzung regenerativer Energiequellen wird durch die Verpflichtung zur Errichtung von mind. 25 m² Photovoltaik-Anlagen/Wohneinheit gewährleistet.
- Die Einzelanlagen werden im Verbund betrieben. Alle Einzelanlagen sind im Prinzip als eine (energetische) Gesamtanlage anzusehen. Die Vernetzung aller Solaranlagen soll zu einer insgesamt optimalen Ausnutzung der Sonnenenergie führen.
- Die Versorgung der im Gebiet errichteten Gebäude mit Heizenergie und Warmwasser erfolgt durch ein Blockheizkraftwerk (BHKW), das außerhalb des Solardorfes durch die Stadtwerke Norderstedt errichtet wird.
- Ferner soll der Bezug von Strom vom BHKW möglich sein.
- Im Rahmen der Erschließungsmaßnahme erstellt der Planer ein eigenes Stromnetz nur für das Solardorf. Die dezentralen Photovoltaikanlagen der Hauptgebäude speisen in dieses eigene Netz ein. Dadurch kann im Solardorf produzierter Strom von allen Stromabnehmern im Gebiet verbraucht werden und örtliche Verschattungen ausgeglichen werden. Sollten die Solaranlagen einen Überschuss an Energie liefern, wird die überschüssige Energie in das Gesamtnetz der Stadtwerke eingespeist und entsprechend vergütet.
- Für den Fall, dass die Solaranlagen nicht ausreichend Strom liefern, wird das Solardorf mit Strom direkt vom BHKW beliefert. Da keine Stromabnahme aus dem Gesamtnetz der Stadtwerke erfolgt, entfallen für die Bewohner des Baugebietes die Leitungsentgelte.
- Die notwendigen Leitungen des BHKWs werden in Nord-Süd-Richtung unmittelbar in das Solardorf geführt, wobei die Sicherung der Leitungen im Gebiet über eine Grunddienstbarkeit erfolgt.
- Mit Hilfe des Smart Grid wird überschüssiger in den Photovoltaikanlagen erzeugter Strom dezentral pro Wohneinheit in Batterien sowie in einem Elektroauto zwischengespeichert und für Verbräuche in Zeiten wenn keine Solarenergie erzeugt wird zur Verfügung gestellt. Auch hier ist vorgesehen, dass die Ladekapazität aller Batterien allen Verbrauchern im Solardorf zur Verfügung steht.
- Die Pflicht zur Anschaffung und zum Betrieb eines Elektroautos wird privatrechtlich gesichert.

Das gesamte Konzept ist auf Seiten möglicher Käufer und jetzigen Bauherren im Solardorf auf große Zustimmung gestoßen. Gerade der Gedanke der Nachhaltigkeit und der Nutzung zukunftsweisender Techniken erschien vielen als

schlagkräftiges Argument, dass die zusätzlichen Kosten, gerade für die Technik, in Kauf genommen wurden. Im Verlauf des Baufortschritts im Solardorf wurde aber ersichtlich, dass einige Komponenten des Solarpakets auf dem deutschen Markt nicht zugelassen sind bzw. es marktreife Produkte, die über die Planungsphase hinaus sind, oft nicht gibt. Auf der anderen Seite sind Produkte wie das Smart Grid zwar vorhanden und markterprobt, sollen aber aufgrund des Kaufpreises nicht mehr angeschafft werden. Auf der Homepage der Bauherren sind einige Richtigstellungen zusammengefasst, die insgesamt befürchten lassen, dass die Umsetzung des ursprünglichen Energiekonzeptes so nicht möglich ist und damit die klimapolitischen Zielsetzungen des Bebauungsplans Nr. 278 Norderstedt „Müllerstraße Süd“ nicht erreicht werden können.

<http://www.ossenmooring.de/presse-richtigstellungen/>

Dr. Norbert Pranzas

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Pranzas', written in a cursive style.